

22. November 2024

Die Rolle des ÖGD im Klimawandel

1. Stellungnahme des Beirates Pakt ÖGD

Zusammenfassung:

Der Klimawandel stellt eine der größten Bedrohungen für die Gesundheit im 21. Jahrhundert dar. Um Bürgerinnen und Bürger vor seinen gesundheitlichen Auswirkungen zu schützen oder diese zu reduzieren, arbeiten viele Partner zusammen und entwickeln ressort- und ebenenübergreifend Konzepte. Dabei spielt der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) mit seinen verschiedenen Institutionen und Aufgaben eine wesentliche Rolle, da er eine Brücke in die Lebenswelten der Menschen schlägt und den Abbau von gesundheitlichen Ungleichheiten verfolgt.

Diese Rolle und die Aufgaben des ÖGD hat der Beirat Pakt ÖGD analysiert und den ÖGD als wichtigen Akteur identifiziert, um die Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen des Klimawandels zu schützen und den Ansatz von Gesundheit für alle Politikbereiche zu stärken. Gleichzeitig hat der Beirat Pakt ÖGD festgestellt, dass der ÖGD eine weit aktivere Rolle spielen könnte als bisher. Angesichts der aktuellen und noch zu erwartenden verstärkten Auswirkungen des Klimawandels ist es aus Sicht des Beirates Pakt ÖGD dringend geboten, den ÖGD auf allen Ebenen systematisch zu stärken und mit den erforderlichen Kompetenzen auszustatten. Dafür nennt er die Voraussetzungen und ergänzt diese mit konkreten Handlungsempfehlungen, die von einer Klärung der rechtlichen Zuständigkeit einschließlich einer gesetzlichen Beauftragung über bedarfsgerechte Finanzierung und personelle Ressourcen bis hin zur Optimierung von Kommunikationsstrukturen und einer einheitlichen Klima-Gesundheit-Surveillance reichen. Die Stärkung des ÖGD im Kontext des Klimawandels kann ein wichtiger Baustein sein, um sozial gerechte Maßnahmen der Mitigation und der Adaptation zur langfristigen Resilienz des Gesundheitssystems und der Gesellschaft umzusetzen.

1. EINLEITUNG

Der Klimawandel stellt eine der größten Bedrohungen für die Gesundheit im 21. Jahrhundert dar. Zu den direkten Folgen des Klimawandels gehören u. a. die Zunahme von Extremwetterereignissen wie Hitzewellen, erhöhten Durchschnittstemperaturen, Dürren und Vegetationsbränden sowie Starkniederschlägen mit Überflutungen. Diese Auswirkungen interagieren mit weiteren globalen Umweltveränderungen wie Biodiversitätsverlust oder Luftverschmutzung. Dies führt zu unterschiedlichen gesundheitlichen Folgen, u. a. eine Zunahme nichtübertragbarer Erkrankungen, Ausbreitung von klimawandelassoziierten Infektionskrankheiten, einschließlich vektorübertragener Zoonosen, sowie Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit (1, 2). Besonders betroffen sind dabei Bevölkerungsgruppen, die aufgrund sozioökonomischer, sozioökologischer und physiologischer Faktoren ein erhöhtes Risiko und somit einen höheren Unterstützungsbedarf aufweisen (1–3). Somit hat der Klimawandel gesellschaftlich relevante Auswirkungen weit über den Gesundheitssektor hinaus (2, 4).

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) spielt mit seinen verschiedenen Institutionen auf kommunaler*, Landes- und Bundesebene eine wesentliche Rolle bei dem Schutz und der Förderung der Gesundheit der Bevölkerung und verfolgt das Ziel, gesundheitliche Ungleichheiten abzubauen. Dazu erfasst der ÖGD den Gesundheitszustand der Bevölkerung, berät die Allgemeinbevölkerung, Politik und Verwaltung zu gesundheitlichen Fragen oder übernimmt durchführende, planerische und koordinierende Funktionen in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention, sozialkompensatorische Strukturen, öffentliche Hygiene und Infektionsschutz sowie medizinische Versorgung (5, 6). Dies alles sind Aktivitäten, die einen relevanten Beitrag zur Reduzierung von Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit (Adaptation bzw. Klimaanpassung) leisten und gleichzeitig zur Entwicklung von effektiven Strategien der Mitigation, also zu Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. der Klimaminderung, führen können. Die aktuellen und zukünftigen Möglichkeiten des ÖGD im Kontext von Klimaanpassung und -schutz sind jedoch vielfältiger und umfangreicher als aktuell gesetzlich vorgeschrieben bzw. praktisch umgesetzt.

So kann der ÖGD wichtige Impulse zur Einbeziehung von Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens bei ressort- und sektorübergreifenden Aktivitäten geben, beispielsweise bei der Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit (7) sowie

* „Kommunal“ bezeichnet ausschließlich die lokale bzw. Ortsebene als räumliche Dimension und nimmt daher auch keine Unterscheidung in der Zuständigkeit zwischen verschiedenen Trägerschaften vor. Mit dem Begriff kann je nach Kontext eine Stadt oder ein Stadtteil bzw. ein Landkreis oder eine kreisangehörige Gemeinde gemeint sein.

gemeinsamen Übungsformaten für Extremwetterereignisse in Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz und anderen relevanten Akteuren, um zu überprüfen, inwieweit Zuständigkeiten und Kompetenzen geklärt sind. Der ÖGD kann durch seine vernetzende Arbeit eine wichtige Brücke zu den Lebenswelten der Bevölkerung (z. B. Kita, Schule, Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser) schlagen, um die dort beruflich Tätigen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einzubinden.

INFOBOX 1. ÖGD UND KLIMASCHUTZ

Der Diskurs über die Aufgaben des ÖGD im Klimawandel bezieht sich bisher überwiegend auf Klimaanpassungsmaßnahmen. Neben diesen wichtigen Aufgaben gibt es erhebliches Potential im Bereich des Klimaschutzes. Aufgrund der engen Verbindungen zwischen Gesundheit und Klimawandel ist es notwendig, dass auch der ÖGD stärker auf die direkten Zusammenhänge aufmerksam macht. Klimaschutz kann auf unterschiedliche Arten umgesetzt und gefördert werden, sowohl über Ansatzpunkte innerhalb des ÖGD (z. B. im Rahmen einer klimaneutralen und nachhaltigen Verwaltung zur Reduzierung von Emissionen) als auch bei der Fokussierung auf Co-Benefits (8) (z. B. positive Nebeneffekte von Klimaschutzstrategien wie der Förderung von nachhaltiger Ernährung in Gemeinschaftsverpflegungen oder von körperlicher Bewegung durch den Ausbau von Radwegen etc., indem Verhältnisse geändert werden, so dass die Wahl der gesunden und nachhaltigen Option ermöglicht und gefördert wird (4)). Dieser Themenbereich sollte in der Zukunft noch weiter ausgestaltet, pilotiert, erforscht und ggf. unterstützt werden.

Unterschiedliche Institutionen des ÖGD haben sich auf den Weg gemacht, unterstützende Steuerungsstrukturen einzurichten, Budgets bereitzustellen und gezielte Maßnahmen zu ergreifen bzw. vorhandene zu unterstützen, beispielsweise mit der Erarbeitung von Hitzeaktionsplänen (9), der Zusammenarbeit mit anderen Sektoren bzw. Akteuren im Kontext einer nachhaltigen blau-grünen Stadtentwicklung (10) oder der Bekämpfung von vektorbasierten Infektionskrankheiten (11, 12). Zahlreiche dieser Maßnahmen wählen kollaborative Ansätze, in denen verschiedene Sektoren und Ebenen sowie Bürgerinnen und Bürger aktiv eingebunden werden. Diese Leuchtturm-Projekte zeigen, welches Potenzial der ÖGD bei der Anpassung an den Klimawandel besitzt und welche innovativen Ansätze bereits umgesetzt werden können.

Jedoch beruhen viele dieser Maßnahmen auf Einzelinitiativen oder werden in Form von Projekten durch befristete Fördermittel umgesetzt. Eine kontinuierliche, flächendeckende, nachhaltige und qualitativ einheitliche Umsetzung ist damit nicht gegeben. Insbesondere kleinere und eher ländliche Gesundheitsämter berichten über Schwierigkeiten in der Anpassung von Strukturen und Umsetzung von Maßnahmen aufgrund von begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen. Auch gesetzliche Grundlagen sowie deren Anwendung bleiben in vielen Bereichen vage und stellen keinen ausreichend konkreten Handlungsrahmen für den ÖGD bereit. In den

Gesundheitsdienstgesetzen bzw. Verordnungen der Länder (im Folgenden GDGs) sind zwar Aufgaben des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes festgeschrieben und auch allgemeine Eckpunkte für die anderen relevanten Bereiche, wie beispielsweise Gesundheitsförderung und Prävention, genannt, unter denen theoretisch Maßnahmen der Klimaanpassung gefasst werden können. Oft fehlen jedoch ein konkreter Auftrag und Handlungsrahmen, so dass die Umsetzung variabel bleibt (13). Zudem weisen die GDGs Lücken hinsichtlich der Berücksichtigung des Klimawandels auf, nur in einem Gesetz wird das Thema explizit benannt (14, 15). Auf der anderen Seite ist die Vernetzung mit dem Querschnittsbereich Gesundheit in den rechtlichen Grundlagen anderer Sektoren ebenfalls nicht klar geregelt; so wird beispielsweise in den Landesklimagesetzen das Thema „Gesundheit“ nicht fokussiert (13, 16). Darüber hinaus stellen die oft lückenhafte Datenlage zu den gesundheitlichen Folgen, beispielsweise im Bereich der vektorübertragenen Erkrankungen, und die fehlende Evidenz zur tatsächlichen Wirksamkeit einzelner Maßnahmen in unterschiedlichen Kontexten eine Herausforderung für die Priorisierung und Bearbeitung dieser Themen dar. Neben der Evaluierung der Maßnahmenumsetzung an einzelnen Orten sind regionenübergreifende Analysen notwendig, um zu verstehen, welchen Nutzen die Maßnahmen in unterschiedlichen Kontexten bringen. Das zeitgleiche Auftreten von multiplen Krisen (wie beispielsweise ein Mangel an medizinischem und pflegerischem Personal während extremer Hitzeereignisse oder das Auftreten von Hochwasserereignissen in pandemischen Kontexten) erschweren darüber hinaus die Krisenreaktion und den Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen.

Angesichts der aktuellen und noch zu erwartenden verstärkten Auswirkungen des Klimawandels ist es dringend geboten, den ÖGD auf allen Ebenen systematisch gemäß diesen Anforderungen zu stärken und mit den erforderlichen Kompetenzen auszustatten, um sozial gerechte Maßnahmen der Mitigation und der Adaptation zur langfristigen Resilienz des Gesundheitssystems und der Gesellschaft umzusetzen. Hierfür ist es notwendig, Standards zu definieren, welche dem ÖGD eindeutige Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich klimabezogener Strukturen und Maßnahmen zugestehen, entsprechend den unterschiedlichen Verwaltungsebenen des ÖGD. Auch sollten Lösungswege für die Aushandlung von Zielkonflikten im Bereich Klima und Gesundheit entwickelt werden, sowohl innerhalb der Sektoren Klima und Gesundheit (z. B. bei der Abwägung von Infektionsschutzmaßnahmen und Hitzeschutz) als auch in Kooperation mit anderen Politikfeldern. Gleichzeitig muss bei der Umsetzung der Maßnahmen der Fokus auf den Co-Benefits liegen, also auf den Mehrgewinnen und Vorteilen in anderen Sektoren durch die Förderung von Gesundheit im Sinne von „Gesundheit für alle Politikbereiche“ (engl. Health for All Policies (17)) wie auch auf den gesundheitlichen Mehrgewinnen beispielsweise durch Klimaschutzmaßnahmen im Sinne von „Gesundheit in allen Politikbereichen“ (engl. Health in All Policies). Indem die Vorteile für verschiedene Sektoren betont werden, können ressortübergreifende sowie inter- oder transsektorale Ansätze gestärkt werden. Zahlreiche relevante Maßnahmen und Strukturangleichungen im Bereich Klimaschutz und -anpassung werden bereits durch andere

Ressorts und Akteure bearbeitet (u. a. Umwelt, Veterinär, Katastrophenschutz, Arbeitsschutz, Stadtplanung). Die Zusammenarbeit dieser Institutionen und Gremien mit ÖGD-Akteuren ist jedoch aktuell heterogen und bietet Ausbaupotential. Parallelstrukturen sollten vermieden und kollaborative und partizipative Ansätze zur Zusammenarbeit gewählt werden. Hierfür ist entscheidend, dass der ÖGD auf den verschiedenen Ebenen seine Rolle im Zusammenwirken mit und in Abgrenzung von den verschiedenen Akteuren klärt. Eine bessere Verzahnung der rechtlichen Grundlagen von Öffentlicher Gesundheit mit anderen Rechtsgebieten stellt ebenfalls eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit im Kontext Klimaanpassung und -schutz dar (13).

Die systematische Verankerung von „Gesundheit für alle Politikbereiche“ durch eine ressortübergreifende Strategie über den ÖGD hinaus ist für die Entwicklung von gesundheitsförderlichen und umweltbewahrenden Rahmenbedingungen notwendig.

2. VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE AKTIVE ROLLE DES ÖGD IM KONTEXT KLIMA UND GESUNDHEIT

2.1. Kommunale Ebene

- Die Gesundheitsämter sind an der **Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Minderung der Klimaauswirkungen und Anpassung an den Klimawandel** aktiv beteiligt. Dem ÖGD kommt hierbei auf kommunaler Ebene eine zentrale Funktion zu, indem er gesundheitliche Belange von Klimaanpassung und -schutz in den relevanten Gremien in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft vertritt.
- Gesundheitsämter haben Zugriff auf eine **Klima-Gesundheit-Surveillance, welche die Beobachtung, Erfassung und Bewertung von Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit** beinhaltet und die Grundlagen für die Entwicklung von zielgerichteten Maßnahmen bereitstellt. In diesem Rahmen ist eine adäquate Datenverfügbarkeit unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Faktoren (u. a. soziale, gesundheitsbezogene, räumliche Daten) aus unterschiedlichen Datenquellen vorhanden. In diese IT-Infrastrukturen sind verschiedene Funktionalitäten eingebettet, beispielsweise eine graphische Aufbereitung (Dashboard) sowie eine Filterfunktion per Geoinformationssystem o. Ä., die es erlauben, die Daten für die lokale Ebene gezielt auszuwerten (18).
- In Gesundheitsämtern existieren **abgestimmte Kommunikationswege und -maßnahmen** für gesundheitliche Krisen, die auch für extreme Klimaereignisse genutzt werden können (19). Diese sind mit der Verwaltung sowie mit allen relevanten Akteuren innerhalb und

außerhalb des kommunalen Gesundheitswesens abgestimmt und werden regelmäßig erprobt.

- Zur Stärkung des **Transfers zwischen Wissenschaft und Praxis** und zur Unterstützung des wissenschaftsbasierten Arbeitens von Gesundheitsämtern werden Lehr- und Forschungsgesundheitsämter und entsprechende Forschungsnetzwerke mit beteiligten Hochschuleinrichtungen bzw. auch außeruniversitären Forschungseinrichtungen eingerichtet (20). Der Fokus der Forschung liegt hierbei auf angewandten Themen, wie beispielsweise der Evaluation der Wirksamkeit von implementierten Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen in unterschiedlichen Kontexten. Überregionale Forschungsnetzwerke von Gesundheitsämtern und wissenschaftlichen Institutionen werden für eine kontrollierte Evaluation von Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen in unterschiedlichen Kontexten benötigt. Dies ist insbesondere in sich schnell wandelnden Feldern wie Klima und Gesundheit relevant.
- Für akute Krisen sind **zentrale Steuerungsstrukturen** festzulegen, um eine ämterübergreifende Zusammenarbeit für regional benachbarte Gesundheitsämter zu ermöglichen.
- Für die oben beschriebenen Aufgaben sind **die finanziellen und personellen Ressourcen** in den entsprechenden Haushalten berücksichtigt und eingeplant. Hierbei werden insbesondere Berufsfelder, die klassischerweise bisher nicht in jedem Gesundheitsamt beschäftigt sind, berücksichtigt und es wird bei der Zusammenstellung von Teams auf Multiprofessionalität geachtet. Der Bereich der Klimaanpassung, einschließlich Hitzeschutz, ist für das Gesundheitsamt als **Pflichtaufgabe** erkannt, und die entsprechenden Befugnisse und Kompetenzen sind rechtlich festgeschrieben. Ebenso sind entsprechende Ressourcen für **die Aus-, Fort- und Weiterbildung** eingeplant (21). Zudem werden entsprechende finanzielle Mittel für die Förderung von Maßnahmen analog zu Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen bereitgestellt.
- Der Ansatz von **Gesundheit für alle Politikbereiche** wird kohärent umgesetzt und gesundheitliche und klimatische Auswirkungen werden bei politischen Entscheidungsfindungen konsequent berücksichtigt (22). Hierzu zählt beispielsweise die Ergänzung von Indikatoren, welche Klima und Gesundheit berücksichtigen, bei Beschaffungsvorgängen sowie der Vergabe von Förderungen.

2.2. Landesebene

- Die Landesebene nimmt eine **Brücken- und Vernetzungsfunktion** zwischen kommunaler Ebene und Bundesebene ein. Dem ÖGD sind **klare Kompetenzen und Befugnisse in Bezug auf Klimaanpassungsmaßnahmen und -schutzstrukturen sowie Krisenmanagement in den Gesundheitsdienstgesetzen/Verordnungen** der Länder zugeschrieben. Sowohl die

gesetzlichen Grundlagen, etwa in den Gesundheitsdienstgesetzen der Länder, als auch die finanziellen Ressourcen werden hierfür bereitgestellt. Dies betrifft eine grundsätzlich dem durch Landesgesetze vorgegebenen Aufgabenumfang entsprechende Finanzierung und Ressourcenbereitstellung (auch mit Finanzierung ist oft das Personal für bestimmte Aufgaben kaum zu finden) sowie zudem beispielsweise landesbezogene Förderprogramme.

- Entwicklung und Bereitstellung von einheitlichen Mustern für Klimaanpassungspläne (u. a. Hitzeaktionspläne, Risiko- und Krisenkommunikationspläne), orientiert an Gesamtstrategien des Bundes oder internationaler Organisationen, welche der kommunalen Ebene zur Verfügung gestellt werden.
- Etablierung von evidenzbasierten, länderübergreifend abgestimmten **Qualitätsstandards** für die Umsetzung der Maßnahmen einschließlich Forschung und Entwicklung. Das Land übernimmt auch hierfür eine Verantwortung bei Umsetzung und Finanzierung.
- Regelung zur Unterstützung der kommunalen Ebene durch die Landesebene (u. a. zu zentralisierbaren Aufgaben, Ressourcen im Krisen(reaktions)fall) sowie interkommunale Zusammenarbeit bei Klimaanpassung im ÖGD (Arbeitsgemeinschaften etc.).
- Beteiligung an einer **Klima-Gesundheit-Surveillance** mit einheitlichem, interoperablem System und Integration sowie Unterstützung für die Gesundheitsämter, sodass eine Berichterstattung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene umgesetzt werden kann.
- Zur Stärkung des **Transfers zwischen Wissenschaft und Praxis** und zur Unterstützung des wissenschaftsbasierten Arbeitens bestehen Kooperationen der oberen Landesgesundheitsbehörden mit Forschungseinrichtungen im Land (z. B. Lehrstuhl für ÖGD oder andere verwandte Fachrichtungen) (20).
- Obige Themenbereiche sind in **allen für den ÖGD relevanten Studien- und Ausbildungsgängen als Pflichtinhalt** aufgenommen und verankert, sofern die Zuständigkeit des Landes gegeben ist (21).
- Für die oben beschriebenen Aufgaben sind **die finanziellen und personellen Ressourcen** im Landeshaushalt berücksichtigt und eingeplant. Der Bereich der Klimaanpassung, einschließlich Hitzeschutz, ist für die Mittel- und Oberstufe der Gesundheitsbehörden als **Pflichtaufgabe** erkannt und rechtlich festgeschrieben und die entsprechenden Zuständigkeiten geregelt. Zudem sind landesbezogene Förderprogramme entsprechend eingerichtet.

- Der Ansatz von **Gesundheit für alle Politikbereiche** wird kohärent umgesetzt und gesundheitliche und klimatische Auswirkungen werden über die Ressortgrenzen hinaus bei politischen Entscheidungsfindungen konsequent berücksichtigt (22). Hierzu zählt beispielsweise die Ergänzung von Indikatoren, welche Klima und Gesundheit berücksichtigen, bei Beschaffungsvorgängen sowie der Vergabe von Förderungen.

2.3. Bundesebene

- **Unterstützung der Landesebene und der kommunalen Ebene im Bereich Kommunikation** sowie bei der **Entwicklung von Strukturen, Maßnahmen und Forschung** im Bereich Öffentliche Gesundheit und Klima.
- **Bildung und Erhebung von Indikatoren im Rahmen der vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie** des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG), Cluster „Menschliche Gesundheit und Pflege“, die auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene anwendbar sind.
- Entwicklung einer **einheitlichen, adressatenorientierten Risiko- und Krisenkommunikation** auf Bundesebene für gesundheitliche Notlagen, welche durch Klimawandelfolgen vermehrt auftreten können (18, 19).
- **Erweiterung der Kommunikationsangebote** zur Gesundheitskompetenz bezüglich Klimaanpassung (u. a. Hitzeschutz) und Klimaschutz (u. a. Co-Benefits). Dies gilt hinsichtlich verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen im Bereich nichtübertragbarer und übertragbarer Erkrankungen.
- Aufbau und aktive Beteiligung an einer systematischen, wenn möglich, einheitlichen **Klima-Gesundheit-Surveillance**, welche die Auswirkungen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit sowie Anpassungsmaßnahmen beobachtet.
- Verankerung der Themenbereiche in **allen für den ÖGD relevanten Studien- und Ausbildungsgängen als Pflichtinhalt**, sofern die Zuständigkeit des Bundes gegeben ist (21).
- Förderung von **wissenschaftlichen Forschungsprojekten**, die sich explizit an den Bedarfen des ÖGD orientieren, u. a. im Bereich Wirksamkeit, Umsetzung oder Kommunikation (20).
- Für die oben beschriebenen Aufgaben sind **die finanziellen und personellen Ressourcen** im Bundeshaushalt berücksichtigt und eingeplant. Zudem sollten bundesbezogene Förderprogramme entsprechend eingerichtet werden.

- Der Ansatz von **Gesundheit für alle Politikbereiche** wird kohärent umgesetzt und gesundheitliche und klimatische Auswirkungen werden bei politischen Entscheidungsfindungen konsequent berücksichtigt (22). Hierzu zählt beispielsweise die Ergänzung von Indikatoren, welche Klima und Gesundheit berücksichtigen, bei Beschaffungsvorgängen sowie der Vergabe von Förderungen.

Daraus ergeben sich zusammenfassend folgende **Handlungsempfehlungen** für alle Ebenen:

1. Stärkung des ÖGD in Deutschland auf allen Ebenen durch eine **bedarfsgerechte Finanzierung** sowie Planung und Bereitstellung **multiprofessioneller Ressourcen** zur Schaffung von Bedingungen, die eine Umsetzung von lösungsorientierten Maßnahmen im Bereich Klima und Gesundheit ermöglichen.
2. Konkretisierung, Festlegung von Befugnissen, Steuerungs- und Entscheidungshoheiten im Rahmen **des gesetzlichen Auftrags des ÖGD zu Klimaschutz und -anpassung** in den GDGs, in **Klimaanpassungs- und -mitigationsstrategien** und weiteren relevanten Gesetzestexten zur Spezifizierung und Stärkung der Rolle des ÖGD in der Beratung, Befähigung von Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern und Umsetzung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren.
3. Optimierung von **(Risiko- und Krisen-)Kommunikationsstrukturen** sowie Etablierung von **Kommunikationsangeboten** zu Co-Benefits von Gesundheit und Klimaschutz und -anpassung.
4. Stärkung der **ressortübergreifenden sowie intersektoralen** Vernetzung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene durch etablierte Strukturen.
5. Schaffung einer **einheitlichen Klima-Gesundheit-Surveillance** unter Berücksichtigung eines möglichst geringen bürokratischen Aufwands mit entsprechender Datenverfügbarkeit und adäquaten Schnittstellen für alle Ebenen des ÖGD.
6. Integration von Themen zu Gesundheit und Klima in relevante **Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote**, insbesondere in die Curricula der entsprechenden Berufsgruppen, die im ÖGD tätig sind.
7. Im Sinne von **Gesundheit für alle Politikbereiche** werden gesundheitliche und klimatische Auswirkungen konsequent bei politischen Entscheidungsfindungen und der Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt.

3. QUELLEN

- (1) Watts N, Amann M, Arnell N, Ayeb-Karlsson S, Belesova K, Berry H et al. The 2018 report of the *Lancet* Countdown on health and climate change: shaping the health of nations for centuries to come. *The Lancet* 2018; 392(10163):2479–514. doi: 10.1016/S0140-6736(18)32594-7.

- (2) Intergovernmental Panel on Climate Change. Technical Summary. In: Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), Hrsg. Climate Change 2022 – Impacts, Adaptation and Vulnerability: Working Group II Contribution to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Cambridge: Cambridge University Press; 2023. S. 37–118 [Stand: 09.10.2024]. Verfügbar unter: <https://www.cambridge.org/core/product/124D9019DECBF96BDB2979ABF494644D>.
- (3) Bolte G, Dandolo L, Gepp S, Hornberg C, Lopez Lumbi S. Klimawandel und gesundheitliche Chancengerechtigkeit: Eine Public-Health-Perspektive auf Klimagerechtigkeit. *Journal of Health Monitoring* 2023; 8(S6):3–38. doi: 10.25646/11769.
- (4) ExpertInnenrat „Gesundheit und Resilienz“. 5. Stellungnahme des ExpertInnenrats „Gesundheit und Resilienz“: Klimawandel und Gesundheit: Zusammen Denken, Systemgrenzen Überwinden; 2024 [Stand: 08.11.2024]. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/2316964/b447f13789821257f713312a15cda3e5/2024-10-22-expertinnenrat-stellungnahme-5-data.pdf?download=1>.
- (5) Teichert U, Tinnemann P (Hrsg.). Der Öffentliche Gesundheitsdienst: Lehrbuch für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Version 1.0; 2020.
- (6) Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen. Resilienz im Gesundheitswesen: Wege zur Bewältigung künftiger Krisen: Gutachten 2023. Berlin: MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft; 2023.
- (7) Matthies-Wiesler F, Herrmann M, Schulz C, Gepp S, Jung L, Schneider A et al. The Lancet Countdown on Health and Climate Change - Policy Brief für Deutschland; 2021 [Stand: 16.10.2024]. Verfügbar unter: https://klimawandel-gesundheit.de/wp-content/uploads/2021/10/20211020_Lancet-Countdown-Policy-Germany-2021_Document_v2.pdf.
- (8) Haines A. Health co-benefits of climate action. *The Lancet Planetary Health* 2017; 1(1):e4-e5. doi: 10.1016/S2542-5196(17)30003-7.
- (9) Busalt S, Müller S, Brüggemeier C, Andreas M, Hoeppe A, Lintener H et al. Klimafolgenanpassung und Hitzeschutz: Eine bundesweite Bestandsaufnahme der Aktivitäten von Kommunen und Ländern. *Gesundheitswesen* 2024; 86(S 02). doi: 10.1055/s-0044-1781778.
- (10) Baumeister H, Rüdiger A, Köckler H, Claßen T, Hamilton J, Rüweler M et al. Leitfaden Gesunde Stadt: Hinweise für Stellungnahmen zur Stadtentwicklung aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst. 2. Aufl. Bochum: LZG.NRW; 2019.
- (11) Bühler S, Choudhury K, Sawarsa S, Rechwitz A von, Lühken R, Jansen S et al. Vektorsurveillance im Hamburger Hafen (and beyond). *Gesundheitswesen* 2024; 86(S 02):S98. doi: 10.1055/s-0044-1781853.
- (12) Böhm S, Metz J, Neusser J, Katz K, Hoch M, Heinze S et al. Die Asiatische Tigermücke als Herausforderung für den ÖGD im Kontext des Klimawandels – Erfahrungen aus Bayern. *Gesundheitswesen* 2024; 86(S 02):S98. doi: 10.1055/s-0044-1781857.
- (13) Kießling A. Die Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Gesundheitswesen nach der Pandemie. *MedR* 2024; 42:688–97. doi: 10.1007/s00350-024-6828-2.

- (14) Brüggemeier C, Schutz D, Schäfer P, Oster N. Umwelt- und klimabezogener Gesundheitsschutz als Aufgaben des ÖGD: Eine qualitative Analyse der 16 Gesundheitsdienstgesetze. Gesundheitswesen 2024; 86(S 02). doi: 10.1055/s-0044-1781812.
- (15) Geffert K, Rehfuess E, Rechel B. The role of public health services in implementing heat health action plans in Germany. Eur J Public Health 2022; 32(Suppl 3). doi: 10.1093/eurpub/ckac130.070.
- (16) Kießling A. Klimaanpassung und Gesundheit – Kompetenzen, Aufgaben und Befugnisse am Beispiel des Hitzeschutzes. Gesundheitsrecht.blog 2023; (34) [Stand: 08.11.2024]. Verfügbar unter: <https://gesundheitsrecht.blog/klimaanpassung-und-gesundheit/>.
- (17) Greer SL, Falkenbach M, Siciliani L, McKee M, Wismar M, Figueras J. From Health in All Policies to Health for All Policies. The Lancet Public Health 2022; 7(8):e718-e720. doi: 10.1016/S2468-2667(22)00155-4.
- (18) Beirat zur Beratung Zukunftsfähiger Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. 1. Bericht: Empfehlungen zur Weiterentwicklung des ÖGD zur besseren Vorbereitung auf Pandemien und gesundheitliche Notlagen; 2021 [Stand: 09.10.2024]. Verfügbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/O/OEGD/2021_10_Erster_Bericht_Beirat_Pakt_OeGD.pdf.
- (19) Beirat zur Beratung Zukunftsfähiger Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. 2. Bericht: Empfehlungen für abgestimmte Kommunikationswege und -maßnahmen über Verwaltungsebenen hinweg in gesundheitlichen Krisen; 2022 [Stand: 09.10.2024]. Verfügbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/O/OEGD/221124_Beirat_PO_GD_2_Bericht_Risiko_Krisenkommunikation_bf.pdf.
- (20) Beirat zur Beratung Zukunftsfähiger Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. 3. Bericht: Wissenschaft und Forschung im und für einen zukunftsfähigen ÖGD; 2023 [Stand: 09.10.2024]. Verfügbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/O/OEGD/Beirat_POEGD_3_Bericht_Wissensch_Forschung_OEGD_bf.pdf.
- (21) Beirat zur Beratung Zukunftsfähiger Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. 4. Bericht: Multiprofessionalität ausbauen und fördern - für einen zukunftsfähigen ÖGD; 2023 [Stand: 09.10.2024]. Verfügbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/O/OEGD/230515_BMG_4_Bericht_Beirat_Pakt_OeGD_bf.pdf.
- (22) Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen. Gesund leben auf einer gesunden Erde. Berlin: WBGU; 2023.

Beirat zur Beratung zukunftsfähiger Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

TEXT/REDAKTION

RG 1: Rolle des ÖGD im Klimawandel

Dr. Karin Geffert (RG-Leitung)
Deutsche Gesellschaft für Public Health e. V. (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Dr. Beate Bokhof
Gesunde Städte-Netzwerk
(Gesundheitsamt Stadt Dresden)

Dr. Matthias Boldt
Landesgesundheitsamt Stadtstaat
(Hamburg Port Health Center)

Dr. Tim Eckmanns
Robert Koch-Institut

Dr. Tecla Huth
Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung

Prof. Dr. Kai Kehe
Sanitätsdienst der Bundeswehr

Dr. Berit Lange
Deutsche Gesellschaft für
Epidemiologie e. V.

Ralph Schröder
Bundesverband der
Hygieneinspektoren e. V.

Dr. Emanuel Wiggerich
Gesundheitsamt vorgeschl. durch
den Deutschen Städtetag

Dr. Ina Zimmermann
Gesunde Städte-Netzwerk
(Gesundheitsamt Stadt Nürnberg)

UNTERSTÜTZUNG

Externe Sachverständige

Ein besonderer Dank gilt den externen Sachverständigen, die durch ihre Expertise die Entwicklung dieses Textes unterstützt haben.

Angelina Taylor
Geschäftsstelle für Klimawandel und
Gesundheit, Robert Koch-Institut

Prof. Dr. Falko Sniehotta
Medizinische Fakultät Mannheim,
Universität Heidelberg

Auch für den Austausch mit dem Bundesministerium für Gesundheit und der AG ÖGD möchten wir uns ausdrücklich bedanken.

TRANSPARENZ

Der Beirat Pakt ÖGD hat Themenschwerpunkte identifiziert, die für eine strukturelle und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes relevant sind. Diese Schwerpunkte wurden in Redaktionsgruppen des Beirates inhaltlich beraten und jeweils Stellungnahmen dazu erstellt. Diese Stellungnahmen basieren auf relevanter wissenschaftlicher Literatur, auf Anhörungen externer Expertinnen und Experten sowie auf der Expertise der Redaktionsgruppenmitglieder. Zum Abschluss wurden die Stellungnahmen dem gesamten Beirat zur Kommentierung zur Verfügung gestellt. So wurde die Sichtweise aller Personen berücksichtigt, die im Beirat vertreten sind. Zu kontroversen Punkten wurde versucht, einen Konsens zu finden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Der Beirat zur Beratung zukunftsfähiger Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Beirat Pakt ÖGD)

Der Beirat Pakt ÖGD ist ein externes unabhängiges Gremium, das vom Bundesgesundheitsministerium im Einvernehmen mit der Gesundheitsministerkonferenz berufen wurde. Der Beirat Pakt ÖGD berät Bund und Länder.

Übersicht der Beiratsmitglieder:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/pakt-fuer-den-oegd/beirat-pakt-oegd.html>

Gestaltung

Atelier Hauer & Dörfler GmbH,
10117 Berlin

Satz und Layout

Geschäftsstelle Pakt für den ÖGD

Stand

November 2024

Kontakt

Beirat Pakt ÖGD

Geschäftsstelle Pakt für den ÖGD
Mauerstraße 29
10117 Berlin
E-Mail:
GeschaeftsstellePaktOEGD@bmg.bund.de